

Beilage zur INFO 55

für die Landkreise Dahme-Spree, Märkisch-Oderland und für Berlin/Treptow-Köpenick

Am 20. Oktober 2009 hat die Planfeststellungsbehörde den ergänzenden Planfeststellungsbeschluss zum Nachtflug am BBI verkündet - er ist noch schlimmer, als ohnehin befürchtet.

Das Zeitfenster für uns Betroffene für eine erfolgversprechende Klage gegen diesen Beschluss ist sehr schmal. Wenn wir es jetzt nicht schaffen, gegen den Beschluss zu klagen und den genehmigten Nachtflug zu verhindern, gibt es rechtlich in Zukunft keine Möglichkeit mehr, diese Regelung anzugreifen.

Der BVBB hat deswegen die Umlandgemeinden angeschrieben und eine finanzielle Unterstützung für benötigte Gutachten und Gerichtskosten beantragt. Hier im Osten wurden an Schulzendorf, Eichwalde und Grünheide Anträge gestellt. Die BVBB-OG Gosen/Neu-Zittau hatte zuvor schon in ihrer Gemeindeversammlung einen Beschluss herbeigeführt, eine Umlage von 2 Euro pro Einwohner zur Unterstützung einer Klage an den BVBB zu zahlen. Dieser Beschluss wird zwischenzeitlich durch den zuständigen Amtsleiter beanstandet und muss voraussichtlich neu gefasst werden. Von den anderen Gemeinden liegen uns bisher noch keine Rückmeldungen vor. Wir befürchten allerdings, dass die Gemeinden durch Verweigerung finanzieller Unterstützung der BVBB-Klagen die Nachtfluggenehmigung für den BBI nicht in Gefahr bringen werden, unabhängig davon, dass sie eventuell selbst über die Schutzgemeinschaft der Umlandgemeinden Klage einreichen. Denn spätestens seit dem VGH-Urteil Kassel zum Ausbau von Frankfurt Main steht fest, dass die Interessen der Gemeinden im Zweifelsfall hinter den wirtschaftlichen Interessen des Flughafens und der Fluggesellschaften zurückzutreten haben. Damit haben die Gemeindeklagen gegen den Planfeststellungsbeschluss kaum Aussichten auf Erfolg. Genau deswegen sind die Klagen betroffener Einwohner so wichtig, da deren Gesundheit und Eigentum grundgesetzlich geschützt sind und somit eine hervorgehobene Rechtsstellung einnehmen.

Obwohl die Behörde mehr als 3 Jahre für diesen Beschluss gebraucht hat, trifft sie den Stadtbezirk Treptow/Köpenick unvorbereitet. Vielleicht erinnern Sie sich noch an die Beilage Ost der Info 52 vom Frühjahr, damals berichteten wir vom Versuch der Berliner Ortsgruppen des BVBB, von der Bezirksverordnetenversammlung Reaktionen auf den vor 2 Jahren bereits vorgelegten BVBB-Forderungskatalog einzufordern. Bis heute haben wir keinerlei Antworten von BVV und Bezirksamt erhalten.

Immerhin werden jetzt, nach Verkündung des ergänzenden Planfeststellungsbeschlusses, Aktivitäten entfaltet, die Bürger des Stadtbezirkes nicht vollkommen allein im Regen stehen zu lassen. So empfiehlt der Haushaltsausschuss der BVV am Do., dem 17. Dezember 2009, den leicht geänderten Antrag der PDS vom 19.11.09 anzunehmen (Drs.Nr.: VI/1290)

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen:

- dass durch das Land Berlin finanzielle Mittel für gutachterliche Stellungnahmen zur Unterstützung der gegen die Nachtflugausweitung Klagenden bereitgestellt werden,
- dass durch Langzeituntersuchungen die Gesundheitsgefährdung und die Kommunikationsstörungen, die durch den erweiterten Nachtflug verursacht werden, weiter analysiert werden mit der Zielsetzung, Schutzziele und Schutzmaßnahmen weiter zu verbessern und
- dass weitere Lärmmessstellen in den betroffenen Ortsteilen einschließlich einer transparenten Bewertung beim Flughafenbetreiber mindestens in Bohnsdorf, Karolinenhof/Schmöckwitz und Müggelheim eingerichtet werden und
- dass finanzielle Mittel durch das Land Berlin für Anschaffung, Betrieb und Wartung einer bezirklichen mobilen Lärmmessstelle zur Verfügung gestellt werden.

Wohlgemerkt: es handelt sich zunächst um eine Empfehlung an das Bezirksamt und keinen Auftrag der BVV, aber selbst wenn das Bezirksamt dieser Empfehlung folgt, was ist für uns Bürger denn tatsächlich zu erwarten?

Es lohnt sich dazu zurückzuschauen in die Tage des Herbst 2004, als Bezirksamt und BVV fest entschlossen waren, gegen den ihrer Ansicht nach rechtswidrigen Planfeststellungsbeschluss vom 13. August 2004 zu klagen (Frist zur Einreichung der Klage war der 4. Oktober 2004). Mit welcher Gnadenlosigkeit und Durchsetzungswut diese Absicht durch den Senat unterbunden wurde, hat schon Schmierentheater-Qualität:

Ein heiliger Klaus des Fluglärmterrors?

oder wie der BBI-Aufsichtsratschef als Regierender Bürgermeister von Berlin verhinderte, dass der Planfeststellungsbeschluss BBI durch eine aussichtsreiche Klage zu Fall gebracht wurde (Tragödie in 5 Akten)

1. Akt Bezirksbürgermeister Dr. Ulbricht fragt am 28. September per Brief beim Berliner Senat an, ob dieser denn beabsichtige, gegen den Planfeststellungsbeschluss zu klagen. Die für Stadtentwicklung zuständige Senatorin, Frau Ingeborg Junge-Reyer, antwortet am 29.9.09:
„... Gleichfalls teile ich Ihnen mit, dass ich nicht die Absicht habe, gegen den Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau des Flughafens Klage zu führen.

**SO MIT UNS
NICHT**

Der Planfeststellungsbeschluss wurde hinsichtlich seiner Rechtmäßigkeit in meinem Haus geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass sich keine Anhaltspunkte finden lassen, dass der Planfeststellungsbeschluss hätte nicht ergehen dürfen oder etwa klagefähige Positionen des Landes Berlin verletzt wurden. Eine Klage des Landes Berlin hätte demnach keine Erfolgsaussichten.“

2. Akt Der für Bildung, Jugend und Sport zuständigen Senator, Herrn Klaus Böger, antwortet am 30.09.09 auf die Anfrage von Bezirksbürgermeister Ulbricht:
„...entgegen Ihrer Einschätzung bin ich durch den oben genannten Planfeststellungsbeschluss in meinem Zuständigkeitsbereich nicht betroffen. In Angelegenheiten des Lärmschutzes für die von Ihrem oben genannten Schreiben aufgeführten Schulen und Kindertagesstätten ist der Bezirk Treptow-Köpenick zuständig.“
3. Akt Schreiben vom Senator für Inneres, Herr Dr. Ehrhart Körting, an Bezirksbürgermeister Dr. Ulbricht vom 30.09.09:
„... von meinen Senatskollegen wurde ich darüber informiert, dass Sie eine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau des Flughafens Schönefeld erwägen. Frau Senatorin Junge-Reyer hat Ihnen dazu bereits mit Schreiben vom 29. September 2004 mitgeteilt, dass für einen etwaigen Rechtsstreit die Hauptverwaltung zuständig wäre und eine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss nicht beabsichtigt ist. Ich weise Sie darauf hin, dass Sie sich vor diesem Hintergrund nicht auf eine „Notzuständigkeit“ berufen können. Allein der zuständige Senat ist befugt, darüber zu entscheiden, ob gerichtlich gegen den Planfeststellungsbeschluss vorgegangen wird. Im Rahmen meiner Zuständigkeit für die Bezirksaufsicht fordere ich Sie im Hinblick auf Ihre fehlende Zuständigkeit nachdrücklich auf, von der Erhebung einer Klage abzusehen.“
4. Akt Schreiben von Senatorin Junge-Reyer an Bezirksbürgermeister Dr. Ulbricht vom 1. Oktober 2004:
„... In dem o. g. Planfeststellungsbeschluss ist entgegen der Befürchtung des Bezirksamtes der aktuelle Stand der Lärmwirkungsforschung berücksichtigt worden. Der Planfeststellungsbeschluss räumt sämtlichen potentiell durch Fluglärm betroffenen lärmempfindlichen Einrichtungen bei Überschreitungen nutzungsspezifischer Immissionswerte Schallschutzansprüche gegenüber dem Träger des Vorhabens ein. Die Planfeststellung hat sich im Rahmen der Abwägung ausführlich mit den Lärmimmissionen befasst und diese Problematik auch zufrieden stellend gelöst.“
5. Akt Schreiben des Regierenden Bürgermeisters, Herrn Klaus Wowereit, an Bezirksbürgermeister Dr. Ulbricht vom 3. Oktober 2004:
„...Ihr an den Chef der Senatskanzlei gerichtetes Schreiben vom 28. September 2004 habe ich zur Kenntnis genommen. Dem an Sie gerichteten Antwortschreiben von Frau Senatorin Junge-Reyer vom 29. September 2004 über die fehlende Zuständigkeit des Bezirks über die von Ihnen beabsichtigte Klageerhebung möchte ich aus fachlicher Sicht nichts hinzufügen. Zusätzlich sind Sie von Herrn Senator Dr. Körting im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Bezirksaufsicht aufgefordert worden, im Hinblick auf die fehlende Zuständigkeit von einer Erhebung der Klage abzusehen. Ich gehe davon aus, dass das Bezirksamt der Weisung des zuständigen Senators für Bezirksaufsicht Folge leisten und von einer Klageerhebung absehen wird. Darüber hinaus möchte auch ich zum Ausdruck bringen, dass das Bezirksamt nicht klagebefugt ist und bitte Sie eindringlich darauf hinzuwirken, dass der Bezirk von einer Klage absieht. Ein davon abweichendes Handeln würde dem dringenden Gesamtinteresse Berlins an diesem Projekt zuwider laufen. Sollte der Bezirk dennoch Klage erheben, sehe ich mich veranlasst, Maßnahmen im Wege der Dienstaufsicht gegen Sie einzuleiten.“

Damit war die Katastrophe eingetreten, auf Grund dieser unverhohlenen Drohung des Regierenden Bürgermeisters verstrich die Klagefrist 4. Oktober 2004, ohne dass vom Bezirk eine Klage eingereicht wurde. Somit bleibt es Spekulation, inwieweit das Bundesverwaltungsgericht beeindruckt worden wäre, hätte sich das Land Berlin den klagenden Umlandgemeinden und den klagenden Betroffenen angeschlossen.

Trotzdem hat das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 16. März 2006 bewiesen, dass der Planfeststellungsbeschluss von 2004 entgegen der von allen Fachleuten des Senats vertretenen Meinung, sehr wohl in weiten Teilen rechtswidrig war, insbesondere das gesamte Nachtschutzkonzept.

Wir dürfen also gespannt sein, inwieweit der Berliner Senat den 4 zu erhebenden Forderungen des Bezirksamtes (so sie denn gestellt werden) nachkommen wird. Da diese Forderungen sicherlich wieder „*dem dringenden Gesamtinteresses Berlins an diesem Projekt zuwider laufen.*“ (*Zitat Wowereit*), bleibt uns nur wenig Hoffnung, in der ohnehin schon knappen Zeit, finanzielle Unterstützung des Senates für die sehr wohl berechtigten Klagen der betroffenen Bürger in Treptow-Köpenick zu bekommen.

Es bleibt also dabei, wir, die wir schon die Lärmbelastung, die Schadstoffbelastung, die Katastrophengefahr des neuen Heilsbringers BBI erdulden müssen und damit verbunden enorme Wertverluste unserer Häuser und Grundstücke, müssen jetzt auch noch die Finanzen aufbringen, damit überhaupt ein rechtskonformer Planfeststellungsbeschluss ergeht - und hier liegt der tatsächliche Skandal.

**SO MIT UNS
NICHT**